

ZENDAS Aktuell

13.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Datenschutz wird zunehmend ein sensibles Thema der Gesellschaft. Dafür sorgt in erster Linie die Privatwirtschaft. Derzeit macht Google mit der Ankündigung Furore, ab Mai in Baden-Württemberg die Straßenzüge der großen Städte abzufotografieren. Das gesteigerte gesellschaftliche Bewusstsein schlägt sich bei ZENDAS zunehmend in Beschwerden von Studierenden nieder.

Auch die Presse greift das Thema gerne auf und stürzt sich aktuell beispielsweise darauf, dass die Kieler Universität bei Prüfungsrücktritten in Attesten zukünftig die Diagnose der Krankheit fordert.

Von der Dean's List über Berufungsverfahren bis hin zum angeblich anonymen Aufladen der Chipkarte haben wir wieder jede Menge neuer Webseiten erstellt.

Viel Spaß bei der Lektüre

Ihr ZENDAS-Team

Müssen auch Hochschulen Netzsperrung gegen Kinderpornos umsetzen?

Am 22.04.2009 hat das Bundeskabinett einen Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen beschlossen. Damit sollen Zugangsprovider verpflichtet werden, auf

der Basis von Sperrlisten des Bundeskriminalamts den Zugang zu kinderpornographischen Inhalten im Internet zu erschweren. Sind auch Hochschulen Adressaten dieser beabsichtigten Regelung?

http://www.zendas.de/themen/netzsperrung_kinderporno.html

Anfragetool: Finanzgericht

Eine Stelle, die eher selten Anfragen nach Daten Studierender stellt, ist das Finanzgericht. So wollte eines von einer Universität wissen, wann eine Studentin exmatrikuliert worden sei. Ist diese Auskunft zulässig?

Jetzt hilft auch ein Blick ins Anfragetool weiter – dort haben wir unter der anfragenden Stelle „Gerichte“ das Finanzgericht aufgenommen.

<http://www.zendas.de/service/verwaltung/>

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Dean's List

Die Besten sollen besonders motiviert und gefördert werden. Aus dem anglo-amerikanischen Raum kommt die Idee einer Dean's List. Auf dieser Liste des Dekans finden sich jedes Semester diejenigen Studierenden einer Fakultät/eines Fachbereichs, die zu einem Stichtag die zuvor definierten Kriterien (z.B. bestimmte Durchschnittsnoten) erfüllen. Die Liste enthält

Name und Vorname der Studierenden sowie E-Mailadresse und/oder postalische Adresse - je nach Einsatzzweck der Dean's List. Teilweise gibt es Hochschulen, die die Dean's List auf den Webseiten der Fakultät veröffentlichen wollen und/oder die Daten an Firmen herausgeben möchten.

Klar, dass damit einige datenschutzrechtliche Fragen verbunden sind...

<http://www.zendas.de/themen/deanslist/>

Informationsrecht des Personalrats

Als Personalvertretung hat der Personalrat der Hochschule seine ihm nach dem jeweiligen Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Um dies tun zu können, benötigt er Informationen vom Arbeitgeber bzw. den Beschäftigten. Diese Informationen bzw.

Unterlagen enthalten natürlich auch oftmals personenbezogene Daten. Wann also ist die Weitergabe an den Personalrat zulässig? Wie weit geht das Informationsrecht des Personalrates? Dazu finden Sie eine neue Übersichtsseite unter

http://www.zendas.de/themen/personalrat_informationsrecht.htm

Mit der Frage, ob dem Personalrat z.B. ein Bericht über Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten zusteht, beschäftigen wir uns auf der Seite:

http://www.zendas.de/themen/personalrat_bericht.html

Info-Server Aktuell

Update: LG Regensburg urteilt: MeinProf.de obsiegt gegen Professor

Nach mehreren Entscheidungen im Zusammenhang mit der Lehrerbewertungs-Plattform spickmich.de nun wieder eine Entscheidung betreffend MeinProf.de. Ein Professor hatte von den Betreibern die Löschung seiner Daten und Bewertungen auf der Plattform verlangt und auf Unterlas-

sung der weiteren Veröffentlichung geklagt. Vor Gericht fand er kein Gehör damit.

Damit liegt ein weiteres Urteil vor, das die Bewertungsplattformen stützt. Wir haben unsere Seite mit der Rechtsprechungsübersicht ergänzt:

http://www.zendas.de/themen/dozentenbewertung/urteil_lgberlin.html

Einsicht in Bewerbungsunterlagen im Berufungsverfahren

Natürlich werden auch an Hochschulen immer wieder Stellen oder Professuren ausgeschrieben und entsprechende Bewerbungsverfahren durchgeführt. Deshalb hat ZENDAS bereits vor einiger Zeit eine übergeordnete Webseite rund um den Datenschutz im Bewerbungsverfahren erstellt. Dort sammeln wir verschiedene Themen

und Fragestellungen. Z.B. wer eigentlich Einsicht nehmen darf in die Unterlagen der Bewerber. Und wie ist dies im Fall des hochschulrechtlichen Berufungsverfahrens? Wenn es sich also um ein Bewerbungsverfahren um eine Professur an der Hochschule handelt? Unsere neue Seite hierzu finden Sie unter

<http://www.zendas.de/themen/bewerbung/index.html>

Projekt „ZAfTDa“ der FH Gießen-Friedberg

Seit einiger Zeit gibt es an der FH Gießen-Friedberg das ZAfTDa-Projekt. ZAfTDa steht für "Zentralarchiv für Tätigkeitsberichte des Bundes- und der Landesdatenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörden für Datenschutz".

Auf der Webseite sollen zukünftig sämtliche Tätigkeitsberichte (TB) der Bundes- und der Landesdatenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz der Öffentlichkeit zum Abruf zur Verfügung stehen.

<http://www.zendas.de/links/index.html#brd>

ZENDAS Aktuell

Ist das Aufladen einer Chipkarte mit der Giro/ Debit-Karte anonym?

Die Chipkarte im Studierendenausweis als Zahlungsmittel in der Mensa, beim Kopieren oder in der Bibliothek hat inzwischen fast jede Hochschule erreicht.

Doch wie sieht es mit dem Datenschutz aus? Sind Zahlungen mit der Chipkarte anonym?

Welche Daten fallen bei den Transaktionen beim Bezahlen oder Aufladen mit der Chipkarte an?

Oftmals wird auch aus Akzeptanzgründen die bargeldlose Aufwertung von Geldbörsen mit der Giro/ Debit-Karte von Studentenwerken als anonym bezeichnet.

Ist sie das wirklich?

ZENDAS hat sich mit diesem Thema detailliert befasst und zeigt Ihnen an einem Beispiel auf, wo welche Daten beim Aufwertebzw. Bezahlvorgang entstehen und welche Wege die (personenbezogenen) Daten ggf. nehmen.

http://www.zendas.de/themen/bargeldlos/datenschutz_bezahlung.html

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team